

**Wichtige Informationen im Sinn des § 10 der Satzung
zur Anfängerübung zur Falllösung aus Strafrecht
Dienstag, U 18, 13.00 bis 14.00 Uhr
030089**

Anmeldung: Online-Anmeldung Eine nachträgliche Aufnahme ist nicht möglich.

Abmeldung: Nachträglich erfolgt keine Abmeldung, es sei denn, Sie fehlen zu oft.

Ziele, Inhalte und Methoden: Die Anfängerübung beginnt am Dienstag, den 8. Oktober 2019 und findet wöchentlich statt. Es werden Fälle gemeinsam mündlich besprochen. Inhaltlich beschäftigt sich diese Anfängerübung mit dem materiellen Strafrecht, und zwar vor allem mit Problemen des Allgemeinen Teils anhand einiger weniger Delikte des StGB. Der besprochene Stoff (Inhalt der Fälle samt Erklärungen dazu und den ergänzenden Erklärungen im jeweiligen Zusammenhang) ist Klausurgegenstand.

Vorbereitung: Die Übung kann nur beim Lernen und Verstehen unterstützen. Es wird von den TeilnehmerInnen daher selbstständige Vorbereitung auf die einzelnen Übungseinheiten erwartet. Alle Angaben finden sich auf dieser Seite der Homepage.

Lernbehelfe: Bitte nehmen Sie zu jeder Übungseinheit eine aktuelle Gesetzesausgabe mit! Eine Übersicht zu den empfohlenen Lernbehelfen findet sich unter <http://strafrecht.univie.ac.at/lehre-und-studium/stoffabgrenzung/> unter „Stoffabgrenzung“.

Art der Leistungskontrolle/Beitrag der einzelnen Teilleistungen/erlaubte Hilfsmittel:

Es gibt **zwei schriftliche Klausuren**. Die Endnote setzt sich **zu je 50% aus den Noten der beiden Klausuren** zusammen. Wird eine Klausur nicht mitgeschrieben, wird diese mit der Note „Nicht Genügend“ gewertet. Es gibt keinen Ersatztermin. Bedenken Sie die Termine der Klausuren bei der Anmeldung zu dieser Lehrveranstaltung! Sie können sich bis zum Tag vor der Klausur per Mail an mich abmelden.

Bei den Klausuren dürfen nur unkommentierte Gesetzesausgaben, der Taschenkodex (Lexis-Nexis) sowie die Manz'schen Taschenausgaben verwendet

werden. Unterstreichungen, Markierungen und bloße Querverweise durch §-Angaben oder Stichworte entsprechend dem Inhaltsverzeichnis sind zulässig. Darüber hinaus gehende inhaltliche Anmerkungen sind unzulässig und führen zum Vorliegen eines unerlaubten Hilfsmittels, welches auch abgenommen werden kann. Im Falle des Vorliegens eines unerlaubten Hilfsmittels wird die Prüfungsarbeit nicht beurteilt sowie ein entsprechender Vermerk im i3v eingetragen.

Als **Mindesterfordernis** für ein positives Zeugnis ist auf die ausreichende **Anwesenheit** sowie **Mitarbeit** (siehe sogleich) hinzuweisen.

Mindestanforderungen/Anwesenheit/Mitarbeit:

Es besteht Anwesenheitspflicht. Wer in der ersten Stunde fehlt, wird von der Teilnehmerliste gestrichen. Eine Entschuldigung kann nur bis zu dem auf die erste Stunde folgenden Freitag 12.00 Uhr akzeptiert werden.

Zweimaliges (sonstiges) Fehlen wird ohne Begründung akzeptiert. Ein weiteres (unentschuldigtes) Fehlen führt zur Streichung aus der Liste der Übungsteilnehmer. Eine Entschuldigung kann nur bis zu dem auf die jeweilige Stunde folgenden Freitag 12.00 Uhr akzeptiert werden.

Die Anwesenheit wird durch eine Unterschriftenliste kontrolliert. zeigt sich aber auch beim namentlichen Aufrufen: Wer sich nicht meldet, gilt als nicht anwesend, auch wenn er anwesend ist. Ein Mitarbeitersplus ist Mindestvoraussetzung für den Erwerb eines Zeugnisses.

Klausurtermine:

- 1. Klausur:** 17. Dezember 2019
- 2. Klausur:** 14. Jänner 2020

Alexander Tipold